

## Antrag

**der Abgeordneten Frank Magnitz, Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD**

### **Anpassung der Musterbauordnung zum Erhalt historischer Altstädte**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Erhalt der Altstädte als Räume zum Wohnen und Leben ist für die deutschen Kommunen von zentraler Bedeutung. Die Architektur der Altstädte ist dabei Teil des kulturellen Erbes und ist für viele Menschen Grundlage der Identifikation mit ihrer Heimat.

Gleichzeitig erfüllen Bauten der Altstädte die heute gültigen Anforderungen an Wohnqualität und Wohnkomfort häufig nicht. Raumhöhen, Belichtung und Bauabstände sind oftmals vorgegeben und können nicht beliebig geändert werden, ohne den Charakter des betreffenden Gebäudes, unter Umständen auch den Charakter des Stadtviertels nachhaltig zu verändern.

Wohnwerterhöhungen liegen dabei grundsätzlich im Interesse der jeweiligen Städte und Gemeinden, da der Verfall der historischen Bausubstanz und die Verödung der Altstädte vielfach nur auf diesem Weg verhindert werden kann.

Wohnwerterhöhende Veränderungen werden deshalb oftmals dadurch realisiert, dass Anbauten auf den verbleibenden, unmittelbar anliegenden Grundstücksflächen errichtet werden, die früher als Gärten genutzt wurden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang oftmals, dass entsprechende Anbauten, insbesondere bei leicht abfallenden Grundstücken dazu führen, dass die Gebäude insgesamt in eine andere Gebäudeklasse fallen.

Die Einstufung der Gebäude in die jeweiligen Gebäudeklassen erfolgt aufgrund der Höhe. Nach § 2 Abs.3 Satz 2 der Musterbauordnung (MBO) ist Höhe in diesem Sinne das Maß zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist und der Geländeoberfläche im Mittel. Die Einstufung der Gebäude wird dann nicht anhand der tatsächlichen Höhe des Bauwerkes vorgenommen, sondern aufgrund des fiktiven Werts, der sich aus der Berechnung nach der MBO ergibt. Im Ergebnis werden auch Gebäude, deren Anbauten die vorherige, tatsächliche Höhe nicht überschreiten, aufgrund dieser Regelungen in eine andere Gebäudeklasse eingestuft.

Die Gebäudeklassen der Landesbauordnungen entsprechen dabei denen der Musterbauordnung und haben insbesondere Einfluss auf die Anforderungen an den zu realisierenden Brandschutz.

Sofern die Gebäude infolge der Errichtung von wohnwerterhöhenden Anbauten in eine andere Gebäudeklasse eingestuft werden, verschärfen sich die Brandschutzvorgaben für das Gebäude insgesamt, also auch für den bereits vorhandenen Altbau. Die damit verbundenen Anforderungen können oftmals nicht oder nur mit extrem hohen Kosten erfüllt werden. So müssen die Treppen in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 bereits nicht-brennbar oder feuerhemmend ausgeführt werden. Im Regelfall müssten also die vorhandenen Holztreppen entfernt und durch Treppen ersetzt werden, die die entsprechenden Vorgaben erfüllen.

Die vorgenannten Rahmenbedingungen erschweren häufig die Sanierung von Altstadtobjekten und schränken die Attraktivität der betreffenden Lagen ein. Dadurch wird die Bewahrung der historischen Bausubstanz erheblich erschwert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

im Rahmen der Bauministerkonferenz auf eine Änderung der Musterbauordnung hinzuwirken, so dass die Bewahrung und zeitgemäße Modernisierung historischer Bausubstanz in den deutschen Altstädten nicht durch eine unangemessene Einstufung in die Gebäudeklassen nach der Musterbauordnung und die damit verbundenen Anforderungen an den Brandschutz erschwert wird.

Berlin, den 11. September 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Die Vereinheitlichung der Landesbauordnungen durch die Musterbauordnung ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig muss ausreichend Flexibilität für die Besonderheiten historischer Altstädte gewahrt werden. Deren Bewahrung liegt sowohl im nationalen Interesse als auch im Interesse einer geordneten Stadtentwicklung. Ohne den Erhalt der Altstädte als attraktive Orte zum Wohnen und Leben werden die Innenstädte gerade in Klein- und Mittelstädten zunehmend veröden. Dem gilt es entgegenzuwirken.